

**STADT ERFTSTADT
DER BÜRGERMEISTER**

Gemäß § 2 Geschäftsordnung i. V. m. den Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Erftstadt leite ich

den beigefügten Antrag der / des

- SPD-Fraktion
 CDU-Fraktion
 F.D.P.-Fraktion
 Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
 SV

an die zuständigen Ausschüsse weiter.

Flü *Man*



öffentlich
A 7/1693
Amt: - 65 -
BeschlAusf.: - 65 -
Datum: 03.01.2002

Gemäß § 2 Geschäftsordnung i. V. m. den Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Erftstadt leite ich

den beigefügten Antrag der / des

Betreff: **Fra-Antrag bzgl. Verkehrssicherheit in E.-Ahrem, L 162** SV

an die zuständigen Ausschüsse weiter.

Finanzielle Auswirkungen:
<input checked="" type="checkbox"/> Keine
Unterschrift des Budgetverantwortlichen
Erftstadt, den 3. Januar 2002

Bösch

Der Antrag wird zur Beschlussfassung zugeleitet an den **Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr**

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Landesbetrieb Straßenbau, Niederlassung Euskirchen, ist als Straßenbaulastträger der Gennerstraße (Landesstraße L 162) für die Durchführung der im Antrag gewünschten Maßnahmen zuständig. In dem beiliegenden Schreiben an den Antragsteller vom 09.11.2001 hat daher der Landesbetrieb diesbezüglich Stellung bezogen. Aus dem Schreiben ist zu entnehmen, dass der Baulastträger für den nördlichen Ortseingang von Ahrem einen Vorschlag zur Geschwindigkeitsdämpfung derzeit erarbeitet. Während verschiedener Ortstermine hatte ich bereits in der Vergangenheit mit dem Landesbetrieb/RSBA die Errichtung eines Eingangselementes abgestimmt.

Bezüglich der Verkehrsberuhigungsmaßnahme in Höhe der Einmündung der Straße Am Maximinenkreuz sowie der Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Bereich der Kirche (Querungshilfe) werde ich im Frühjahr mit dem Landesbetrieb Straßenbau, der Kreispolizeibehörde sowie mit dem Ortsvorsteher einen Erörterungstermin vor Ort vereinbaren. Über das Ergebnis werde ich in der darauf folgenden Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung und Verkehr berichten.

Bösch
(Bösch)

10-063.WP/9.99

Ansprechpartner:

Stadt Erftstadt
Herrn Bürgermeister Bösche
Rathaus / Am Holzdamn 10

50374 Erftstadt

3M	4	105	104	82	61	70
10	STADT ERFTSTADT - DER BÜRGERMEISTER -					65
14	15. NOV. 2001					63
20	BÜRGEMEISTER FÜR BÜRGERMEISTER					61
21	32	40	43	44	50	51

14.11.2001

ANTRAG
Werksausschuß Straßen

177/1693

Verkehrssicherheit in Erftstadt-Ahrem, L 162

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bösche,

wir beantragen:

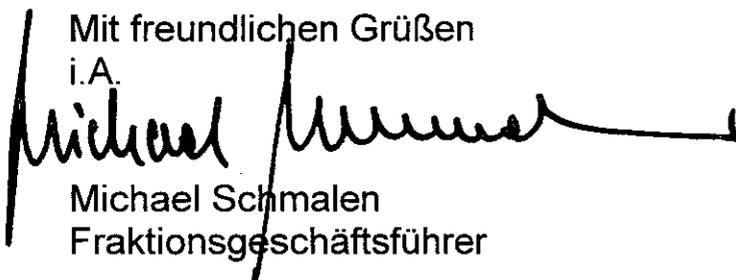
Die Verwaltung berichtet über die eingeleiteten Maßnahmen, Planungen und Abstimmungsergebnisse mit dem Landesbetrieb Straßen NRW zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Erftstadt-Ahrem, L 162. Besonders zu den Punkten:

- Ortseingang aus Richtung Lechenich kommend
- Zebrastreifen in Höhe Kirche (Dorfmitte)
- Verkehrsberuhigung Gennerstraße

Begründung:

Auf den beigefügten Schriftverkehr wird verwiesen.

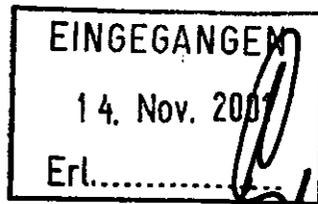
Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Michael Schmalen
Fraktionsgeschäftsführer

gez. Alfred Z e r r e s

gez. Friedo S c h n e i d e r



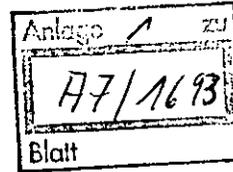
Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Niederlassung Euskirchen · Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen

CDU Fraktion
Ortsverband Lechenich
Herrn
Michael Schmalen
An der Baumschule 19
50374 Erftstadt



K O P I E

Kontakt: Peter Hermes
E-Mail: Peter.Hermes@koeln.strassen.nrw.de
Zeichen: 580-22.10 - 642- 87/5.1/162

fon: 0 22 51 / 79 61 65
fax: 0 22 51 / 79 62 22
Datum: 9.11.01

Betriebssitze Köln/Münster
Niederlassung Aachen
Niederlassung Bielefeld
Niederlassung Bochum
Niederlassung Bonn
Niederlassung Coesfeld
Niederlassung Essen
Niederlassung Euskirchen
Niederlassung Gummersbach
Niederlassung Hagen
Niederlassung Hamm
Niederlassung Köln
Niederlassung Krefeld
Niederlassung Meschede
Niederlassung Minden
Niederlassung Mönchengladbach
Niederlassung Münster
Niederlassung Paderborn
Niederlassung Siegen
Niederlassung Wesel

Fachcenter
- Gebäudemanagement
- Prüfcenter
- Telekommunikation
- Vermessung/Grunderwerb

Verbesserung der Verkehrssicherheit in Erftstadt –Ahrem , L 162

Ihr Schreiben vom 30.10.01

Sehr geehrter Herr Schmalen,

für Ihre Mitwirkung bei der Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Ortslage Ahrem möchte ich mich bedanken. Zu Ihrem Schreiben nehme ich wie folgt Stellung.

Maßnahme zur Geschwindigkeitsdämpfung am nördlichen Ortseingang von E.-Ahrem.

An meine Planungsabteilung habe ich den Auftrag erteilt, einen Vorschlag zur Geschwindigkeitsdämpfung für den nördl. Ortseingang von E. –Ahrem zu erstellen.
Nach Fertigstellung werde ich die Maßnahme mit dem Eigenbetrieb Straßen d. Stadt Erftstadt u. der Kreispolizeibehörde abstimmen.

Niederlassung Euskirchen · Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen · ☎ 02251/7960

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Straßen NRW Köln · Mindener Straße 2 · 50679 Köln · ☎ 0221/801 91 - 0
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Straßen NRW Münster · Fürstenberastr. 15 · 48147 Münster · ☎ 0251/14 44

Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der Querungshilfe im Bereich der Kirche.

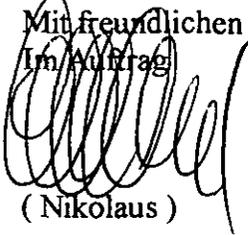
Zur Zeit erstellt das MWMEV-NRW eine Empfehlung zum Einsatz u. zur Gestaltung von Fußgängerüberwegen, diese wird voraussichtlich im Frühjahr 2002 ausgegeben. Den Eigenbetrieb der Stadt Erfstadt sollte dann zu einem Ortstermin einladen.

Maßnahme zur Geschwindigkeitsdämpfung , Gennerstraße/ Maximienenkreuz

Den Eigenbetrieb Straßen der Stadt Erfstadt werde ich bitten, zu einem Ortstermin einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

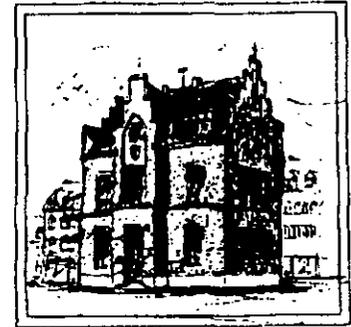


(Nikolaus)

Der Vorsitzende

CDU - An der Baumschule 19, 50374 Erftstadt

Michael Schmalen
An der Baumschule 19
50374 Erftstadt
Telefon: (02235) 690 236
Telefax: (02235) 71 882

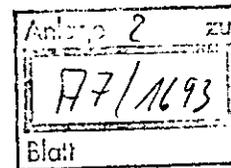


Landesbetrieb Straßen NRW
Herrn lfd. Landesbaudirektor
Helmut Nikolaus
Jülicher Ring 101

503789 Euskirchen

K O P I E

30.10.2001



Verkehrsverbesserungen in Erftstadt-Ahrem

Sehr geehrter Herr Nikolaus,

bezgl. weiterer Verkehrsverbesserungen bzw. Verkehrsberuhigungen in Erftstadt-Ahrem möchten wir anregen:

- Einbau eines Verkehrsberuhigungselementes am Ortseingang aus Richtung Lechenich kommend. (vielleicht ist hier im Zuge der Baumaßnahme Ortsumgehung Lechenich, B 265 n, diese kleinere Zusatzbaumaßnahme zu machen.
- In der Dorfmitte, in Höhe Kirche, ist derzeit eine Querungshilfe installiert -insbesondere für die Schulkinder und Kirchenbesucher- die Gennerstraße hat bekanntlich keinen Bürgersteig. Wir möchten Sie daher bitten, in Höhe der jetzigen Querungshilfe, zusätzlich einen **Zebrastrreifen** vorzusehen, damit würde unseres Erachtens die Verkehrssicherheit weiter erhöht.
- Weiterhin bitten wir zu prüfen, ob nicht im Verlauf der Gennerstraße zwischen Ortsein- und Ortsausgang eine weitere geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme -evtl. in Höhe Maximienkreuz- sinnvoll erscheint.

Seite 2

Wir bitten in jedem Fall, den landwirtschaftlichen Verkehr, bei evtl. Maßnahmen ausreichend zu berücksichtigen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Anregungen und Wünsche zügig umsetzen könnten.

Für einen Ortstermin stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank.

Freundliche Grüße



(Alfred Zerres)
Ortsverbandsvorstandsmitglied / Ortsvorsteher
Fraktionsvorsitzender



(Friedo Schneider)
Ortsverbandsvorstandsmitglied
Stadtlandwirt

Anlage 1 zu A 7/1693**Verkehrssicherheit auf der Gennerstraße (L 162) in Ahrem**

Bei einem Ortstermin mit Vertretern des Landesbetriebes Straßenbau, Niederlassung Euskirchen, stimmten die Vertreter des Straßenbaulastträgers grundsätzlich der Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Bereich des vorhandenen Fahrbahnteilers vor der Kirche zu. Eine Anlegung des Fußgängerüberweges auf einer Hauptverkehrsstraße ist nach der Novellierung der Richtlinien durchführbar. Zusätzlich ist jedoch bei der Kreispolizeibehörde eine Stellungnahme einzuholen.

Die Kosten für die Beschilderung und Markierung sind von dem Landesbetrieb zu tragen. Für die Einrichtung einer notwendigen zusätzlichen Beleuchtung ist jedoch die Stadt Erftstadt zuständig.

Im Einmündungsbereich Gennerstraße (L 162) / Am Maximinenkreuz hält jedoch der Straßenbaulastträger die Einrichtung eines Verkehrsberuhigungselementes aufgrund der platzmäßigen und verkehrstechnischen Verhältnisse nicht für sinnvoll. Es ist zu befürchten, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge durch diesen Einbau im Einmündungsbereich behindert werden.

Der Landesbetrieb Straßen prüft zurzeit noch, ob im Kurvenbereich bis zur Einmündung Maximinenkreuz auf der westlichen Seite der Landesstraße eine Fahrbahnbegrenzungslinie aufmarkiert werden soll, um somit die Fahrbahn von den Nebenanlagen deutlich zu trennen und gleichzeitig die Fahrgasse optisch einzuengen.

Der Einbau einer Fahrbahneinengung am Ortseingang von Ahrem aus Richtung Lechenich ist leider im Rahmen des Ausbaus der B 265n nicht möglich. Die Ausbaugrenze der Umgehungsstraße liegt ca. 100 m hinter dem geplanten Kreisverkehr und schließt somit den Ortseingang nicht mehr ein.

Unabhängig hiervon überplant der Landesbetrieb Straßenbau diesen Einfahrtsbereich einschl. des östlichen, tiefer gelegenen Gehweges am Trafo-Häuschen. Sobald mir hierzu neuere Informationen vorliegen, werde ich Sie hierüber unterrichten.


(Bösche)